Taxi- und Mietwagenverband Deutschland

Ermittlungen im Landkreis Teltow-Fläming: TMV begrüßt konsequente Aufklärung und fordert länderübergreifende Kontrolle der Mietwagengenehmigungen

Berlin, 17. November 2026 – Der Taxi und Mietwagenverband Deutschland e.V. (TMV) begrüßt die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Neuruppin im Zusammenhang mit der Erteilung von Mietwagengenehmigungen im Landkreis Teltow-Fläming. Laut Tagesspiegel vom 16. November 2026 wird gegen zwei Beschäftigte der Kreisverwaltung wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und gegen sieben weitere Personen wegen des Verdachts der Bestechung ermittelt. Für alle Betroffenen gilt die Unschuldsvermutung.

Der TMV und sein Berliner Mitgliedsverband, die Innung des Berliner Taxigewerbes e.V., verfolgen die Entwicklung seit Langem mit Sorge und haben sie wiederholt gegenüber Politik und Verwaltung in Berlin und Brandenburg angesprochen. Wiederholt wurden Gespräche mit Tino Schopf und Martina Maxi Schmidt zu diesem Thema geführt.

Ausdrücklich anerkennt der TMV, dass die Ermittlungen nach den vorliegenden Berichten auf Hinweise aus der Kreisverwaltung selbst zurückgehen und die Behörde aktiv an der Aufklärung mitwirkt. Das zeigt, dass Kontrollmechanismen in der Verwaltung greifen können.

Der TMV arbeitet in dieser Frage eng, vertrauensvoll und partnerschaftlich mit der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V. zusammen. Unabhängig vom konkreten Verfahren befürchtet der Verband, dass sich das Problem lediglich verlagert und Betriebssitze künftig verstärkt in weiter von Berlin entfernten Regionen – auch über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus – angemeldet werden, während die Fahrzeuge weiterhin in Berlin unterwegs sind.

TMV-Präsident Markus Gossmann: „Wir begrüßen, dass die Behörden den Hinweisen konsequent nachgehen. Den Ermittlungen greifen wir nicht vor. Die Zulassungszahlen zeigen aber, dass das bestehende System an seine Grenzen stößt. Wir brauchen einen verbindlichen Datenaustausch der Behörden und eine klare rechtliche Verantwortung der Vermittlungsplattformen. Mit der Innung des Berliner Taxigewerbes ziehen wir dabei an einem Strang – freundschaftlich, professionell und mit dem gemeinsamen Ziel eines fairen Wettbewerbs.“

Daher lauten die Forderungen des TMV und seiner angeschlossenen Landesverbände wie bereits in der Vergangenheit mehrfach gefordert wie folgt:

1. Verbindlicher, länderübergreifender Datenaustausch der Genehmigungsbehörden zu Mietwagenkonzessionen, Betriebssitzen und Fahrzeugen.
2. Kontrollbefugnis für die Ordnungsbehörden am Einsatzort: Sie müssen auch Mietwagen kontrollieren können und dürfen, die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs genehmigt wurden, dort aber verkehren – einschließlich der Rückkehrpflicht nach § 49 Abs. 4 PBefG.
3. Rechtliche Verantwortung der Vermittlungsplattformen: Prüfung der gültigen Genehmigung vor jeder Vermittlung und Haftung für die Rechtmäßigkeit der vermittelten Betriebe und Fahrten.
4. Ausreichende personelle und technische Ausstattung der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden.